

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2013

Nr. 254

ausgegeben am 19. Juli 2013

Gesetz

vom 24. Mai 2013

betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 19. Dezember 2012 über die Abänderung des Übernahmegesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. Dezember 2012 über die Abänderung des Übernahmegesetzes, LGBL 2013 Nr. 61, wird wie folgt abgeändert:

Ia.

Koordinationsbestimmungen

Bis zum Inkrafttreten des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Übernahme der Richtlinie 2011/61/EU gilt dieses Gesetz mit folgender Anpassung:

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 24/2013

Art. 1 Abs. 3

3) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach dem UCITSG, Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien nach dem IUG und alternative Investmentfonds nach dem AIFMG.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 22. Juli 2013 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef